

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für den Zeitraum 2017 bis 2020

Einleitung

Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung weltweit sind zentrale Anliegen der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Die Vielzahl von Krisen und gewaltsamen Konflikten, denen sich die Welt derzeit gegenüber sieht, einige davon in unmittelbarer Nachbarschaft Europas, stellt auch Deutschland vor große Herausforderungen. Sie haben weltweite Flucht- und Migrationsbewegungen ausgelöst. Menschenrechtsverletzungen sind häufig die Folge gewalttätiger Konflikte, aber vielfach auch deren Ursache. Die Bewältigung dieser vielschichtigen Krisen und gewaltsamen Konflikte ist eine dringliche Herausforderung und erfordert einen umfassenden und vorausschauenden Ansatz, für den Deutschland steht: Von der Prävention über Konfliktbeilegung, Stabilisierung, Friedensbildung und Wiederaufbau bis hin zur Nachsorge und Friedenskonsolidierung.

Häufig wird die Rolle von Frauen in Konflikten und Kriegen nur eindimensional betrachtet. Das greift zu kurz, denn tatsächlich treten Frauen in Konflikten nicht nur als Opfer in Erscheinung. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Friedensschaffung, dem Wiederaufbau und der Transformation von Gesellschaften nach einem Konflikt. Die Potenziale von Frauen bei der Schaffung von Frieden und Sicherheit werden jedoch oft vernachlässigt. Die Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ ist daher eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe für die deutsche Außen-, Sicherheits-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik.¹ Das Ziel der Bundesregierung ist es, die Geschlechterperspektive systematisch in alle relevanten Bereiche zu integrieren. Im Zentrum steht dabei das Ziel, durch die Stärkung der Mitwirkung von Frauen dazu beizutragen, dass Krisen und bewaffnete Konflikte gar nicht erst entstehen, beziehungsweise, dass nach der Beendigung von Konflikten ihr Wiederaufblühen verhindert wird. Auch bei humanitären, stabilisierenden und entwicklungspolitischen Maßnahmen ist die systematische Einbeziehung der Geschlechterperspektive von zentraler Bedeutung.

Die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) aus dem Jahr 2000 ist die erste Resolution des VN-Sicherheitsrates, die sich der Bedeutung der Mitwirkung von Frauen an der Beilegung von Konflikten sowie den politischen Prozessen und am Wiederaufbau nach Konflikten einerseits und den unverhältnismäßig großen und schweren Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen andererseits widmet. Sie benennt drei zentrale Prinzipien: Prävention, Partizipation und Schutz. Die mit der Resolution 1325 ins Leben gerufene Agenda „Frauen, Frieden Sicherheit“ wurde in den Folgejahren um sieben weitere Resolutionen ergänzt und erweitert.²

¹ Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesregierung (§2): „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden (Gender-Mainstreaming).“

² Wenn im Folgenden von Resolution 1325 die Rede ist, so beinhaltet diese Formulierung i.d.R. auch die Inhalte der sieben Nachfolgeresolutionen, namentlich die Resolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), Res. 2122 (2013) sowie 2242 (2015). Für eine Übersicht der Bezugsdokumente siehe S. 30.

Die Resolution 1820 (2008) widmet sich den Belangen und Interessen von Frauen und Mädchen in Krisen- und Konfliktgebieten, die besonders benachteiligte Gruppen sind und häufig zu Opfern ausgedehnter und systematischer sexualisierter Gewalt werden. Sexualisierte Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt müssen in diesem Zusammenhang als Aspekte eines größeren Kontinuums der Gewalt begriffen werden, das eng verknüpft ist mit einem grundsätzlichen Angriff auf die Menschenrechte von Frauen und Mädchen. Schließlich sind Frauen und Mädchen in Fluchtkontexten von verschiedenen Formen von Gewalt betroffen. Für die Beseitigung jeglicher Formen von Gewalt, im öffentlichen wie im privaten Raum, bedarf es deshalb auch eines umfassenden gendersensiblen Präventionsansatzes, um eine Grundlage für mehr Schutz und Sicherheit für Frauen und Mädchen zu schaffen.

Die Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt betrifft allerdings nicht nur den besseren Schutz von Frauen und Mädchen. Sie umfasst auch die strafrechtliche Aufarbeitung von Kriegs- und anderen Gewaltverbrechen sowie die umfassende Unterstützung von Überlebenden durch psychosoziale, rechtliche, medizinische und ökonomische Maßnahmen. Mit der Resolution 1960 (2010) wurde deshalb ein System eingeführt, das es erlauben soll, Straflosigkeit entgegenzutreten und Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Auch in diesem Zusammenhang setzt sich die Bundesregierung für einen möglichst effektiven, funktionsfähigen, unabhängigen und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshof ein.³ Im Rahmen ihrer Projekte unterstützt die Bundesregierung zudem den Aufbau von Kapazitäten sowie Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt.

Auch mehr als 15 Jahre nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit der Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit den Grundstein für eine geschlechtersensible Friedens- und Sicherheitspolitik gelegt hat, gilt es weiterhin, die aktive Einbindung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen des Konfliktzyklus und der Friedensbildung frühzeitig zu fördern sowie den effektiven Schutz von Frauen und Mädchen vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt mit Nachdruck voranzubringen.

Wirkungsvolle Antworten auf diese zentralen Herausforderungen müssen gesellschaftlich inklusiv sein. Nachhaltige Krisenprävention, Konfliktbeilegung, Stabilisierung, Friedensbildung und -konsolidierung bedarf auch der gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen sowie der Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit. Der zum 15. Jahrestag der Resolution 1325 vorgelegte Bericht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und die zum gleichen Anlass vorgelegte globale Studie der Vereinten Nationen zum Stand der Umsetzung von Resolution 1325 unterstreichen ebenfalls, dass die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen zu nachhaltigerem Frieden und verstärkten Präventionsbemühungen führt.⁴ Die globale Studie hat zudem die Präventionsaspekte von Friedens- und Sicherheitspolitik hervorgehoben und gefordert, der Verhinderung von gewaltsamen Konflikten mehr Aufmerksamkeit zu schenken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Beachtung gendersensibler Frühwarnindikatoren gelegt wird.⁵

Gleichzeitig erinnert die Studie an den umfassenden Charakter von Resolution 1325, die neben der Wahrung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen insbesondere auch ihre besonderen Belange in Konfliktsituationen sowie die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen in allen Phasen des Konfliktzyklus herausstellt.⁶

Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die umfassende und universell gültige Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit 17 globalen Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs) und 169 Unterzielen verabschiedet.⁷ Sie ist Ausdruck der Überzeugung, dass sich globale Herausforderungen nur gemeinsam bewältigen lassen und verdeutlicht, dass das Leitprinzip der nachhaltigen Entwicklung konsequent und in allen Politikbereichen und in allen Staaten angewandt werden muss. Die Agenda 2030 steht in einer engen Verbindung auch zu den Zielen der Resolution 1325. Denn sie schafft ein neues Momentum für die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter und das Empowerment von Frauen und Mädchen, ohne die nachhaltige Entwicklung nicht denkbar ist. Dabei stehen insbesondere die SDGs 5 „Die Gleichstellung der Geschlechter erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ und 16 „Friedliche und inklusive Gesell-

³ Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist ein unabhängiger, ständiger Gerichtshof zur Ahndung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschheit und Kriegsverbrechen. Er wird nur dann aktiv, wenn die nationale Strafverfolgung bei derart ernsten Verbrechen nicht greift. Seine rechtliche Grundlage ist das Römische Statut, dem bisher schon mehr als 120 Staaten beigetreten sind. Die Bundesrepublik Deutschland hat an der Ausarbeitung des Römischen Statuts aktiv mitgewirkt.

⁴ UN Women Global Study on UNSC Resolution 1325: <http://wps.unwomen.org/en>.

⁵ UN Women *Gender-Responsive Early Warning: Overview and How-to Guide*.

⁶ Die Phasen des Konfliktzyklus sind gemäß OSZE Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge.

⁷ Für eine Übersicht der Ziele der Agenda 2030 siehe hier [Englisch] <http://www.un.org/sustainabledevelopment/development-agenda/> oder hier [Deutsch] http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/2030_agenda/index.html.

schaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ im Vordergrund. Auch in den anderen Zielen – etwa 1 (Armutsbekämpfung), 3 (Gesundheit), 4 (Bildung), 8 (Beschäftigung) und 10 (Reduzierung von Ungleichheit) – sind deutliche Bezüge zur Resolution 1325 erkennbar.

Die Bundesregierung hatte sich bereits in den Verhandlungen zur Agenda 2030 aktiv für ein eigenständiges Ziel – sowohl zur Gleichberechtigung und Ermächtigung von Frauen als auch zu Frieden, Sicherheit und guter Regierungsführung – eingesetzt. Bundeskanzlerin Dr. Merkel hat im September 2015 vor den Vereinten Nationen zudem betont, dass sich die Bundesregierung zu einer ehrgeizigen Umsetzung der Agenda 2030 verpflichtet. Einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030 bildet die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie in ihrer Neuauflage 2016. Mit ihr setzt sich die Bundesregierung als Beitrag zu SDG 5 gleich mehrere eigene Ziele zur Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft und der Stärkung ihrer wirtschaftlichen Teilhabe auf nationaler und internationaler Ebene. Das Erreichen dieser mit eigenen nationalen Indikatoren versehenen Ziele wird vom Statistischen Bundesamt alle zwei Jahre unabhängig ausgewertet.

Bereits in der Pekingener Aktionsplattform, dem Abschlussdokument der vierten VN-Weltfrauenkonferenz von 1995, sind Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter in 12 Bereichen benannt. Kapitel E „Frauen und bewaffnete Konflikte“ kennzeichnet bereits Themen und Maßnahmen, die später in Resolution 1325 verbindlich aufgegriffen wurden. In gleicher Weise fordert Kapitel G. „Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen“ die aktive Mitwirkung von Frauen, da ohne die „Einbeziehung einer Frauenperspektive auf allen Entscheidungsebenen [...] die Ziele der Gleichberechtigung, der Entwicklung und des Friedens nicht verwirklicht werden“ können.⁸ Maßnahmen zur Umsetzung der Pekingener Aktionsplattform tragen somit auch zur Umsetzung der Resolution 1325 bei.

In der Resolution 1325 finden sich ebenso Aspekte des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW) mit dem dazugehörigen Fakultativprotokoll (1999).⁹ Diese Konvention zählt heute zu den weltweit grundlegenden Rechtsinstrumenten im Bereich der Menschenrechte von Frauen. Sie wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und bildete einen Höhepunkt in dem weltweiten Bemühen um Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter. Mit CEDAW wurde erstmals ein umfassendes internationales Menschenrechtsinstrument geschaffen, das jedwede Diskriminierung von Frauen in allen Lebensbereichen verbietet (Artikel 1) und die Vertragsstaaten zu einer Vielzahl von Maßnahmen verpflichtet, die sowohl die rechtliche und tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern herstellen als auch die gleichberechtigte Gewährleistung von Menschenrechten für Frauen (CEDAW Artikel 2, 3, 4) zum Ziel haben. Schließlich fordert CEDAW Artikel 5 (a) die Veränderung von schädlichen Geschlechterstereotypen. CEDAW enthält auch Vorgaben zu den Prinzipien der Resolution 1325. So fordern beispielsweise Artikel 7 und 8 die Beseitigung der Diskriminierung der Frau im öffentlichen und politischen Leben sowie die Partizipation von Frauen auf internationaler Ebene. Im Vergleich zu Resolution 1325 enthält die CEDAW-Konvention rechtlich bindende Verpflichtungen für ihre Vertragsstaaten. Über die Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler Ebene haben die Mitgliedstaaten regelmäßig zu berichten.¹⁰

Aktivitäten im Rahmen des ersten Aktionsplans 2013 bis 2016

Seit der Verabschiedung der Resolution 1325 und ihrer Folgeresolutionen hat die Bundesregierung erhebliche Ressourcen in die Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in Krisen und Konflikten sowie der Teilhabe und Mitwirkung von Frauen in allen Phasen des Konfliktzyklus sowie der Friedenssicherung investiert.

Im Rahmen des ersten Aktionsplans zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit für den Zeitraum 2013 bis 2016 (Aktionsplan 2013 – 2016) leistete die Bundesregierung mit ihren Maßnahmen und Projekten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen in folgenden sechs thematischen Schwerpunkten: (1) Aufbau einer gendersensiblen Krisenprävention sowie Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Mitwirkung von Frauen, (2) Einführung einer umfassenden Genderperspektive in die Vorbereitung und Fortbildung von Einsatzkräften der Bundeswehr und Bundespolizei,

⁸ Vgl. Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, § 181: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2_7.html.

⁹ Der CEDAW-Überprüfungsausschuss hat in seinen Allgemeinen Empfehlungen Nr. 30 vom 18.10.2013 erneut die enge Verknüpfung zwischen den Zielen sowie der Umsetzung der CEDAW-Konvention und der Resolution 1325 verdeutlicht: vgl. General Recommendation Nr. 30 on Women in Conflict Prevention, Conflict and post-Conflict Situations (CEDAW/G/GC/30).

¹⁰ Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-der-vereinten-nationen-zur-beseitigung-jeder-form-von-diskriminierung-der-frau-/80796>.

(3) aktive Beteiligung von Frauen in allen Phasen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung, (4) Maßnahmen zum Schutz von vulnerablen Gruppen und Opfern sexualisierter und anderer Formen geschlechterspezifischer Gewalt, (5) Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen beim Wiederaufbau von Nachkonfliktgesellschaften wie auch die Rehabilitation und Betreuung von traumatisierten Opfergruppen, sowie (6) Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit und eine Beendigung von Straflosigkeit in Zusammenhang mit sexualisierten Gewaltverbrechen und systematischen Verletzungen der Rechte von insbesondere Frauen und Mädchen.

Insgesamt lagen die regionalen Schwerpunkte der Bundesregierung bei der Umsetzung von Resolution 1325 auf Afrika, dem OSZE-Raum und den Ländern der Transformationspartnerschaft (Marokko, Tunesien, Libyen, Ägypten, Jordanien und Jemen). Bilateral engagierte sich die Bundesregierung besonders in (Nach-)Konfliktgesellschaften bzw. Krisenländern wie z. B. Kolumbien, Afghanistan, Irak, Syrien, Nepal, der Demokratischen Republik Kongo sowie Mali. Ein besonderes Augenmerk bei der Umsetzung von Resolution 1325 lag im Zeitraum 2013 bis 2016 auf der Stärkung und Vernetzung von Individuen und Gruppen, die sich auch in einem schwierigen politischen Umfeld für die Rechte und Belange von Frauen und Mädchen engagieren. In diesem Zusammenhang setzte sich die Bundesregierung in besonderer Weise für die politische und wirtschaftliche Stärkung von Frauen ein, etwa durch Unterstützung des UN Women's Fund for Gender Equality.¹¹

Der Schutz der Zivilbevölkerung in Konflikten, insbesondere von Frauen und Kindern, ist und bleibt ein Kernanliegen der Bundesregierung. Dabei steht die Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten im Vordergrund. Frauen und Männer wie auch Mädchen und Jungen sind von bewaffneten Konflikten auf unterschiedliche Weise betroffen. Frauen und Mädchen sind während und nach bewaffneten Konflikten oft verstärkt geschlechtsspezifischer und insbesondere sexualisierter Gewalt ausgesetzt und müssen daher besonderen Schutz erfahren. Ein oft vernachlässigter Aspekt von Gewaltverbrechen bleibt jedoch die häufig tabuisierte sexualisierte Gewalt sowie geschlechtsspezifische Gewalt gegen Männer und Jungen. Neben der Bekämpfung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt in bewaffneten Konflikten fördert die Bundesregierung auch zahlreiche Projekte gegen jegliche Formen von Gewalt an Frauen und Mädchen in Friedenszeiten. Auf internationaler Ebene schloss sich die Bundesregierung im Nachgang des humanitären Weltgipfels im Mai 2016 in Istanbul der „Call to Action on Protection from Gender-based Violence in Emergencies“ – einer Kampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Notsituationen – an. Auf VN-Ebene förderte die Bundesregierung das Büro der Sondergesandten für sexuelle Gewalt in Konflikten und setzte sich für Stärkung der Sicherheitsrats-Mechanismen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ein.

In den Vereinten Nationen ist Deutschland einer der aktivsten Unterstützer der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. So engagiert sich Deutschland sowohl als Mitglied der „Group of Friends 1325“, die sich aus VN-Mitgliedstaaten und Nichtregierungsorganisationen zusammensetzt, als auch in dem im September 2016 am Rande der VN-Generalversammlung lancierten „Women, Peace and Security National Focal Points Network“, das u. a. dem Austausch von best practices dienen soll. Außerdem nahm Deutschland an den offenen Debatten des VN-Sicherheitsrates teil und verfolgte aufmerksam die Entwicklung der 2015 geschaffenen informellen Expertengruppe des VN-Sicherheitsrates. Deutschland ist Mitglied der informellen Gruppe „Women Secretary-General“, die sich für mehr Frauen in führenden Positionen in und insbesondere an der Spitze der VN einsetzt.

Im Rahmen des OSZE-Vorsitzes 2016 förderte Deutschland die Umsetzung der Resolution 1325, u. a. durch die Ernennung einer Sonderbeauftragten für Genderfragen sowie mittels zahlreicher Veranstaltungen. In der EU wirkte Deutschland als Teilnehmer in der EU Task Force 1325 aktiv an der Umsetzung der Resolution 1325 mit und unterstützte deren Berücksichtigung in EU-Missionen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP). In der NATO gehörte Deutschland zu den engagierten Befürwortern der Umsetzung der entsprechenden Strategie des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats und des Aktionsplans.

Außerdem fördert die Bundesregierung die verstärkte Mitwirkung von Frauen in Abrüstungs- und Rüstungskontrollfragen, z. B. durch das UNODA-Projekt zur Verbesserung der Integration von Frauen in Entscheidungsprozesse im Rahmen abrüstungspolitisch relevanter Fragestellungen in ausgewählten Regionen in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie im Nahen und Mittleren Osten.

Nachhaltige Konflikttransformation sowie langlebiger Frieden erfordern ein profundes Verständnis sowie eine Veränderung der Genderdimensionen eines Konfliktes. In Kolumbien beispielsweise sind die menschenrechtlichen Implikationen und Genderdimensionen des Friedensprozesses unübersehbar und haben im Vorfeld der Abstimmung über den Friedensvertrag mit Vertretern der FARC-Guerilla für Konflikte unter den verschiedenen

¹¹ <http://www.unwomen.org/en/trust-funds/fund-for-gender-equality>.

Bevölkerungsgruppen gesorgt. Das überarbeitete Abkommen würdigt ausdrücklich die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Belange und Interessen von Frauen und Frauenorganisationen. Dazu gehört, dass der aktiven Beteiligung von Frauen und Frauenorganisationen am Friedensaufbau in Kolumbien eine herausgehobene Bedeutung zugesprochen und die unverhältnismäßig großen und schweren Auswirkungen des jahrzehntelangen Konfliktes auf Frauen und Mädchen anerkannt werden. Auch in den Gesprächen des Beauftragten des Bundesministers des Auswärtigen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Kolumbien, MdB Tom Koenigs, spielte die Geschlechterperspektive eine wichtige Rolle. Für eine nachhaltige Befriedung des Landes bleibt die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und insbesondere von Frauen und Mädchen an den positiven Wirkungen des Friedensprozesses eine der größten Herausforderungen.

In Russland und der Ukraine unterstützte die Bundesregierung 2016 das Projekt „Dialoge über Frieden“. Im Rahmen der Projektmaßnahmen wurden Friedensaktivistinnen und -aktivisten in Methoden der gendersensiblen Konfliktmediation und „Dialogfazilitation“ ausgebildet mit einem besonderen Fokus auf den Kapazitätsaufbau und dem verstärkten Wirken von Frauen. Die von der Bundesregierung geförderte und von der Berghof Stiftung begleitete National Dialogue Conference (NDC) sowie die Umsetzung ihrer Beschlüsse trugen 2012 bis 2014 zum politischen Transformationsprozesses im Jemen bei.

Mit Blick auf Artikel 4 Absatz 1 der VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) legte die Bundesregierung im Rahmen ihrer internationalen Personalpolitik ein besonderes Augenmerk auf die Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Auswahl und Förderung von Kandidatinnen und Kandidaten. Ziel der internationalen Personalpolitik Deutschlands war es, den Anteil von Frauen insgesamt und auf allen Ebenen deutlich zu verbessern. Mit dem Programm „Junior Professional Officer / Beigeordnete Sachverständige“ (JPO-Programm) setzte die Bundesregierung bereits zielgerichtet bei der Förderung des deutschen Nachwuchses bei den unterschiedlichen internationalen Organisationen mit einem Schwerpunkt auf die Vereinten Nationen an. Das Programm bietet Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung eine Einstiegsmöglichkeit in eine Berufstätigkeit bei internationalen Organisationen. Im Programmjahr 2015 sind von den rund 50 Teilnehmenden 69 % Frauen.

Fortentwicklungen im neuen Aktionsplan 2017 bis 2020

Die Bundesregierung legt mit diesem Dokument ihren zweiten Aktionsplan zur Umsetzung von Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden, Sicherheit für den Zeitraum 2017 bis 2020 (Aktionsplan 2017 – 2020) vor. Sie bekräftigt damit ihr fortgesetztes Engagement für die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“, wie sie in den Nachfolgeresolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen festgeschrieben wurde. Die im Aktionsplan 2013 bis 2016 enthaltenen sechs thematischen Schwerpunkte Prävention, Beteiligung, Schutz, Wiederaufbau, Einsatzvorbereitung und Strafverfolgung bilden aus Sicht der Bundesregierung die Ziele der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ umfassend und angemessen ab. Der Aktionsplan 2017 bis 2020 baut auf diesem umfassenden Ansatz auf, fokussiert die Themenschwerpunkte in leicht veränderter Form und ergänzt sie durch den folgenden Schwerpunkt: Die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie werben. Der Aktionsplan sieht vor allem nach außen und ergänzend nach innen gerichtete Maßnahmen und Aktivitäten vor.

Der Aktionsplan 2017 bis 2020 dient auch der Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch die Bundesregierung und bekräftigt die Unterstützung der Bundesregierung, Friedens- und Transformationsprozesse effektiver voranzubringen und ihre inklusive Gestaltung weiter zu befördern. Gleichsam unterstreicht der Aktionsplan 2017 bis 2020 im Sinne der Agenda 2030 Deutschlands Engagement, Rechtsstaatlichkeit als Basis friedlicher und inklusiver Gesellschaften weltweit zu fördern.

Eine große Herausforderung bleibt die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen bei der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedensbildung und des Wiederaufbaus sowie der Nachsorge und der Friedenskonsolidierung. Diesem Ziel sieht sich die Bundesregierung deshalb auch im Aktionsplan 2017 bis 2020 in besonderer Weise verpflichtet. Angesichts der Vielzahl von Krisen und Konflikten weltweit bleiben die Stärkung der gendersensiblen Präventionsarbeit sowie die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe und Mitwirkung von Frauen bei der Friedensbildung zentrale Schwerpunkte der vorsorgenden Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik Deutschlands. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Ergebnissen der globalen Studie der Vereinten Nationen zur Umsetzung von Resolution 1325, die fordert, dass der Verhinderung von gewaltsamen Konflikten mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden müsse. Männer und Jungen müssen Teil dieser Bemühungen sein. Die Gleichstellung von Männern und Frauen sowie die Überwindung jeglicher Formen von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt können nur verwirklicht werden, wenn auch Männer sich aktiv dafür einsetzen.

In Postkonfliktsituationen bleibt das Gewaltniveau zumeist hoch; daher setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin für die Sicherheits- und Grundbedürfnisse von Frauen und Mädchen und ihre gleichberechtigte Beteiligung bei Wiederaufbau und Wiedereingliederungsmaßnahmen ein. Dies gilt insbesondere für die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in den Bereich der humanitären Hilfe. Im Nachgang des humanitären Weltgipfels 2016 schloss sich die Bundesregierung einer Kampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Notsituationen an. Die Bundesregierung will sich schließlich auch im Rahmen ihres Aktionsplans 2017 bis 2020 für den Schutz und die Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die Förderung des Aufbaus von Institutionen und Mechanismen der Übergangsjustiz engagieren. Der nationale wie auch internationale Einsatz für eine Weiterentwicklung des strafrechtlichen Schutzes, auch in Bezug auf sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und die Verfolgung von Völkerstraftaten sowie der Ausbau der internationalen Strafgerichtsbarkeit bleiben folglich wichtige Schwerpunkte des Aktionsplans 2017 bis 2020.

Die globale Studie der Vereinten Nationen hebt hervor, dass die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen ein Schlüsselement bei der Schaffung eines nachhaltigen Friedens bildet. Die Bundesregierung engagiert sich deshalb kontinuierlich für eine gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen der internationalen Foren wie den VN, der EU, der OSZE und der NATO. Die Bundesregierung wird sich weiterhin im Rahmen von Friedensverhandlungen und Dialogen wie z. B. in Jemen, Kolumbien oder Syrien für die Einbindung von Frauen in die Verhandlungen, die Einbeziehung der Geschlechterperspektive sowie die Entwicklung alternativer, nicht gewaltfördernder Rollenbilder einsetzen. Dies schließt auf allen Ebenen eine frühzeitige Förderung und Befähigung von Frauen zu Teilhabe und Mitwirkung ein.

Zudem will die Bundesregierung auf den Ergebnissen ihrer internationalen und nationalen Personalpolitik aufbauen und diese fortsetzen. Deutschland will sich weiterhin aktiv für eine Erhöhung des Personalanteils von Frauen einsetzen. In diesen Kontext gehört auch die systematische Berücksichtigung der Genderperspektive bei der Einsatzvorbereitung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung von deutschem Personal für internationale Friedens- bzw. Beobachtermissionen der VN, der NATO, der OSZE und der EU.

Auf VN-Ebene verfolgt Deutschland weiterhin Ansätze zur Stärkung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“, etwa im Rahmen des überregionalen „Women, Peace and Security National Focal Points Network“, der „Group of Friends 1325“ oder der informellen Expertengruppe des VN-Sicherheitsrates zu 1325 und wird diese Kontakte in der Laufzeit des Aktionsplans weiter intensivieren. Bei künftigen Mitgliedschaften Deutschlands als nicht-ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat wird die Bundesregierung sich, wie bereits in der Vergangenheit, erneut für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ stark machen.

Der Aktionsplan 2017 bis 2020 berücksichtigt darüber hinaus aktuelle Entwicklungen im internationalen Diskurs zur Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Er bezieht angesichts der starken Zunahme internationaler Flucht- und Migrationsbewegungen den Schutz und die Wiedereingliederung von Frauen und Mädchen auf der Flucht ein. Wie in der jüngsten Sicherheitsratsresolution 2242 (2015) gefordert, bezieht die Bundesregierung künftig auch bei der Prävention und Bekämpfung von Terrorismus und gewaltsamem Extremismus verstärkt die Genderperspektive ein.

Der Aktionsplan 2017 bis 2020 wurde in Zusammenarbeit der Ressorts der Interministeriellen Arbeitsgruppe 1325 – namentlich das Auswärtige Amt (AA), das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – erarbeitet und unterstreicht die Politikkohärenz der Bundesregierung mit Blick auf die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Die Verankerung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ in den für 2017 geplanten Leitlinien als Folgedokument zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention dient ebenfalls der stärkeren strategischen Einbindung ihrer Prinzipien in die konzeptionellen Grundlagen des deutschen Krisenengagements. Die Belange von Frauen und Mädchen werden auf diese Weise systematisch in das Instrumentarium der deutschen Friedens- und Sicherheitspolitik einbezogen.

Schließlich steht der Aktionsplan 2017 bis 2020 in enger Wechselwirkung mit anderen Strategien und Vorhaben der Bundesregierung. Dazu gehören das Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr sowie das Strategiepapier Entwicklung für Frieden und Sicherheit und der Entwicklungspolitische Aktionsplan zur Gleichberechtigung der Geschlechter 2016 - 2020 des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. International wird der Aktionsplan 2017 bis 2020 unter anderem mit Prozessen zur Umsetzung von Resolution 1325 in der EU, der NATO, der OSZE und den VN korrespondieren.

Qualitative Beteiligung der Zivilgesellschaft

Zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter Frauenrechtsorganisationen sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, leisten einen entscheidenden Beitrag zur Gestaltung und Umsetzung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“. Sie verfügen über wertvolle fachliche Expertise und Partnernetzwerke. Gleichzeitig sind sie ein unverzichtbares Bindeglied zwischen staatlichen, zwischenstaatlichen und internationalen Organisationen und betroffenen Zielgruppen. Die qualitative Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie Expertinnen und Experten bei der Ausgestaltung wie auch der Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 ist daher für die Bundesregierung essentiell. Dazu soll der Informationsfluss zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft im Bereich der Resolution 1325 intensiviert werden.

Entsprechend wird die Bundesregierung als strategisches Element eine Konsultationsgruppe einrichten, um die qualitative Beteiligung der Zivilgesellschaft zu stärken, ihre Erfahrungen und Expertise einzubeziehen und bewährte Verfahren des Austauschs weiterzuentwickeln. Die Konsultationsgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft sowie der in der Interministeriellen Arbeitsgruppe vertretenen Ressorts zusammen. Die Konsultationsgruppe wird zwei Mal pro Jahr zusammenkommen, um sich über die Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 auszutauschen und strategisch-inhaltliche Fragestellungen zu diskutieren.

Dieses strategisch-inhaltliche Format wird ergänzt durch einen fachlich-operativen Austausch zu spezifischen Themen und Länderschwerpunkten, der mindestens zwei Mal pro Jahr stattfindet. Dieses Format kann z. B. Praxisseminare oder Runderstische mit Expertinnen und Experten umfassen. Die Themen und Länderschwerpunkte sowie die Formate sollen zwischen Ressorts und Zivilgesellschaft vereinbart werden. Zu dem fachlich-operativen Austausch können weitere Expertinnen und Experten hinzugezogen werden.

Vor dem Hintergrund einer weltweit zunehmenden Reduzierung des Handlungsspielraums für die Zivilgesellschaft in vielen Staaten („shrinking spaces“) gewinnt die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen nicht nur in Deutschland, sondern auch auf bilateraler und multilateraler Ebene noch stärker an Bedeutung. Den deutschen Auslandsvertretungen kommt dabei eine tragende Rolle zu. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Zusammenarbeit mit geeigneten zivilgesellschaftlichen Organisationen und relevanten Zielgruppen im Kontext der Agenda „Frauen, Frieden Sicherheit“ zu fördern und zu stärken.

Monitoring der Umsetzung des Aktionsplans

Die Erstellung und Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 ist Aufgabe der gesamten Bundesregierung. Sie stellt die dafür notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereit und berichtet zum Ende der Laufzeit des Aktionsplans 2017 bis 2020 über Fortschritte und Ergebnisse im Rahmen eines Umsetzungsberichtes an den Deutschen Bundestag.

Die Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 wird durch ein Monitoring begleitet, anhand dessen sich die Fortschritte und Ergebnisse in Bezug auf die im Aktionsplan gesetzten Ziele und Inhalte verfolgen lassen. Auf nationaler Ebene sind die oben beschriebene Konsultationsgruppe wie auch der fachlich-operative Austausch Teil des Monitorings des Aktionsplans. Zudem wird sich die Konsultationsgruppe rechtzeitig vor Ablauf und auf Basis der Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans 2017 bis 2020 über die Erarbeitung eines Folgeaktionsplans austauschen.

Die Initiativen, Maßnahmen, Programme und Projekte der Bundesregierung zur Verwirklichung der Ziele und Inhalte des Aktionsplans 2017 bis 2020 werden innerhalb der einzelnen Bereiche auf Ressortebene durch Evaluierungsmechanismen begleitet und überprüft. Das Monitoring sowie die Erfolgskontrolle hierzu obliegen den Ressorts der Interministeriellen Arbeitsgruppe 1325.

Ein Monitoring auf EU-Ebene erfolgt anhand der 2016 verabschiedeten Überarbeiteten Indikatoren der EU für einen umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen.¹² Die Indikatoren wurden im Rahmen der informellen EU Task Force 1325, der auch Deutschland angehört, erarbeitet. Die Liste der Indikatoren ist in fünf thematische Bereiche gegliedert, die wiederum aus mehreren Unterkategorien bestehen. Die thematischen Bereiche sind: (A) Maßnahmen auf EU-Ebene; (B) Maßnahmen auf Ebene der Partnerländer sowie auf regionaler und multilateraler Ebene; (C) Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen und an der Friedenskonsolidierung; (D) Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspos-

¹² Überarbeitete Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU: data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12525-2016-INIT/de/pdf.

litik und (E) Internationaler Schutz. Sie sollen der Ermittlung von Fortschritten und Ergebnissen bei der Erfüllung der Zusagen der EU-Mitgliedstaaten dienen. Die Bundesregierung berichtet auf Grundlage dieser Indikatoren an die EU und ist bereit, die Ergebnisse im Rahmen der Konsultationsgruppe zu diskutieren.

Schwerpunkte des Aktionsplans 2017 bis 2020

Die Bundesregierung bekräftigt ihren Willen, die Resolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit der Vereinten Nationen umzusetzen. Sie ist dazu nicht nur verpflichtet, sondern überzeugt, dass die Berücksichtigung der Belange von Frauen und Mädchen sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen Fragen zu nachhaltigerem Frieden und größerer Sicherheit beiträgt.

Der Aktionsplan 2017 bis 2020 setzt sich aus folgenden fünf Schwerpunkten zusammen:

I. Die Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt systematisch einbeziehen.
II. Die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedensbildung und des Wiederaufbaus sowie der Nachsorge und der Friedenskonsolidierung ausbauen und ihre Führungsrolle stärken.
III. Die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen analysieren und berücksichtigen.
IV. Den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene verbessern sowie der Straflosigkeit von Tätern entgegenwirken.
V. Die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie werben

Eine Reihe von Zielen und dazugehörigen Maßnahmen konkretisiert diese Schwerpunkte; in ihrer Gesamtheit bilden diese den Aktionsplan 2017 bis 2020. Der Aktionsplan 2017 bis 2020 bildet den Rahmen für die Umsetzung der Inhalte und Ziele der Resolution 1325, innerhalb dessen sich die Bundesregierung im Verlauf der kommenden vier Jahre mit Maßnahmen und Projekten engagieren wird. Alle Aktivitäten der Bundesregierung schließen die deutschen Auslandsvertretungen ein, die für die Ziele der Resolution in ihren Gastländern bzw. in multilateralen Gremien aktiv eintreten und als verlässliche Ansprechpartner für die Zivilgesellschaft vor Ort fungieren.

Die Ziele sowie die zugehörigen Maßnahmen und Projekte im Aktionsplan 2017 bis 2020 stehen in einer engen Wechselwirkung miteinander und bilden die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ umfassend ab. Um flexibel auf kommende Entwicklungen reagieren zu können, wird bewusst keine enge thematische oder regionale Eingrenzung vorgenommen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit der angestrebten Verankerung der Grundsätze der Resolution 1325 in den für 2017 geplanten Leitlinien als Folgedokument zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention.

I. Die Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt systematisch einbeziehen.

Krisenprävention ist ein wichtiger Teil der deutschen vorsorgenden Außenpolitik und der Entwicklungszusammenarbeit, denen angesichts der zahlreichen und zunehmenden Krisen und Konflikte eine wachsende Bedeutung zukommt. Kein Konflikt ist dauerhaft zu lösen, wenn die Hälfte der Bevölkerung von Bemühungen der Krisenprävention und Friedenssicherung ausgeschlossen ist. Daher wird die Bundesregierung weiterhin verstärkt die besonderen Belange und Bedürfnisse von Frauen und Mädchen und insbesondere ihre gleichberechtigte Teilhabe bei der Prävention von Krisen und Gewalt berücksichtigen. Wirksame Krisen- und Gewaltprävention ist ohne Geschlechtergerechtigkeit, ohne die rechtliche, soziale sowie wirtschaftliche Gleichberechtigung nicht denkbar. Zwischen dem Schutz der Menschenrechte und der Wahrung von Frieden und Sicherheit besteht ein enger Zusammenhang. Daher wird sich die Bundesregierung auch in Zukunft für Geschlechtergleichstellung und die Umsetzung des Regelwerks der Menschenrechte von Frauen und Mädchen engagieren, mit dem Ziel, sie zu befähigen, an allen Entscheidungsprozessen gleichberechtigt teilzuhaben und für ihre Belange und Interessen selbst einzutreten.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,

- a) bei der Analyse sowie Planung und Gestaltung von Projekten zur Krisen- und Gewaltprävention geschlechterspezifische Fragen zu berücksichtigen sowie zivilgesellschaftliche Projekte zu einem umfassenden, geschlechtsspezifischen sowie generationsübergreifenden Friedensverständnis zu fördern;*
- b) Projekte und Programme zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in akuten Konflikt- und Fluchtkontexten sowie in Postkonfliktsituationen mit einem besonderen Fokus auf Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen und Frauenorganisationen zu fördern;*
- c) darauf hinzuwirken, diskriminierende und gewaltbezogene geschlechtsspezifische Rollenstereotypen abzubauen, insbesondere auch von Männern und Jungen, die der Gleichstellung der Geschlechter entgegenstehen;*
- d) weltweit für den Schutz des Raums für Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen, insbesondere auch Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler, einzutreten und*
- e) sich weiter für die Umsetzung des Regelwerks der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), und Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.*

II. Die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Konfliktprävention, der Konfliktbeilegung, der Stabilisierung, der Friedensbildung, des Wiederaufbaus, der Nachsorge und der Friedenskonsolidierung ausbauen und ihre Führungsrolle stärken.

Das verbindende Leitthema des ersten Aktionsplans 2013 bis 2016 der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 war die Beteiligung von Frauen an Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung. Dieses Leitthema wird auch für diesen Aktionsplan 2017 bis 2020 wieder aufgenommen. Die Erfahrung zeigt, dass die Beteiligung von Frauen – an der Basis bis hin zu Führungsrollen – weiterhin auszubauen ist. Frieden muss inklusiv gestaltet und von allen mitgetragen werden. Erfolgreiche Krisen- und Gewaltprävention, aber auch Maßnahmen des Krisenmanagements, der Konfliktnachsorge und des Wiederaufbaus erfordern gleichberechtigte Mitwirkungs- und Führungschancen von Frauen. Die Bundesregierung will sich in Übereinstimmung mit CEDAW-Artikel 4 (1) daher weiterhin dafür einsetzen, dass Frauen wie Männer im nationalen sowie internationalen Rahmen gleichberechtigt an allen Phasen eines Friedensprozesses mitarbeiten.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,

- a) sich verstärkt für die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen an Krisen- und Gewaltprävention, Friedensförderung, Konfliktlösungs- und Verhandlungsprozessen, Stabilisierung, Analyse und Bekämpfung von Fluchtursachen sowie Konfliktnachsorge und Wiederaufbau sowie bei Abrüstungsfragen und Extremismusprävention zu engagieren, insbesondere durch Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Frauen und Mädchen sowie ihre frühzeitige Einbindung auf allen Ebenen;*
- b) eine geschlechtergerechte Personalentwicklung in der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- sowie Verteidigungspolitik umzusetzen;*
- c) den Frauenanteil bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in internationalen Organisationen zu erhöhen sowie den Anteil sekundierter Frauen in Friedensmissionen zu konsolidieren und*
- d) sich für die verstärkte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen in Fluchtkontexten einzusetzen, etwa in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsgüter oder die gendersensible Planung und Organisation in Flüchtlingslagern.*

III. Die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen analysieren und berücksichtigen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass es - neben der gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen an Entscheidungsprozessen in allen Phasen und auf allen Ebenen eines Konflikt- und Friedensprozesses von zentraler Bedeutung für die Umsetzung von Resolution 1325 ist, die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen zu berücksichtigen. Eine Geschlechterperspektive muss frühzeitig bei der Vorbereitung von Einsätzen ebenso wie bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung des deutschen Militär-, Polizei- und zivilen Personals angemessen berücksichtigt werden.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,

- a) die Prinzipien der Resolution 1325 in den konzeptionellen Grundlagen des deutschen Krisenmanagements zu verankern;*
- b) Grundsätze der Resolution 1325 in Projekten und Maßnahmen der Fluchtursachenminderung, Krisen- und Gewaltprävention, der Stabilisierung und des Wiederaufbaus sowie bei Konfliktlösungs- und Verhandlungsprozessen zu integrieren;*
- c) deutsches Militär-, Polizei- und ziviles Personal zu den Prinzipien der Resolution 1325 kontinuierlich fortzubilden;*
- d) die Geschlechterperspektive bei der Planung und Durchführung von Projekten der Abrüstung und Rüstungskontrolle stärker einzubeziehen und*
- e) die Perspektiven und Belange von Frauen und Mädchen bei der Prävention von gewalttätigem Extremismus stärker zu berücksichtigen.*

IV. Den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene verbessern sowie der Straflosigkeit von Tätern entgegenwirken.

Der Schutz der Zivilbevölkerung im Kontext gewaltsam ausgetragener Konflikte und in Fluchtkontexten ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Nach wie vor verletzen Konfliktparteien das humanitäre Völkerrecht, auch, indem sie sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt – wie Vergewaltigung und Zwangsverheiratung – für ihre Zwecke einsetzen. Auch in Postkonfliktsituationen ist das Gewaltniveau meist hoch. Das Kontinuum der Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist dabei Ausdruck diskriminierender Geschlechterverhältnisse. Die Missachtung des Rechts auf Selbstbestimmung über den eigenen Körper stellt eine Realität für Frauen und Mädchen weltweit dar. Der Einsatz von systematischen Vergewaltigungen als taktisches Kriegsmittel ist eine Konsequenz aus dieser Ungerechtigkeit. Es gilt, sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern und den Betroffenen adäquaten Schutz und umfassende Unterstützung zu gewähren. Die Täter müssen ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Auch Menschen, die von geschlechtsbasierter Gewalt und Diskriminierung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität betroffen sind, sollen verstärkt in den Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine individuelle und gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung der Verbrechen zur Aufklärung in der Gesellschaft und zur Schaffung von nachhaltigem Frieden beiträgt. Null Toleranz gegenüber sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie die soziale und rechtliche Anerkennung des Unrechts, insbesondere durch Strafverfolgung und Wiedergutmachungsmaßnahmen, sind ein unabdingbarer Bestandteil einer solchen Aufarbeitung.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,

- a) deutsche Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten sowie ziviles Personal vor einem Einsatz in einer Friedensmission zum Thema sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung, auch durch Peacekeeperinnen und Peacekeeper selbst, zu sensibilisieren;*
- b) umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern sowie einer generationenübergreifenden Übertragung der Traumata vorzubeugen; dies schließt Männer und Frauen, Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität gleichermaßen ein;*
- c) sich dafür einzusetzen, dass Frauen und Mädchen in ihren Herkunftsländern wie auch in Fluchtkontexten besser vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden und Überlebende Zugang zu medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützung bekommen;*
- d) den Schutz und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen – insbesondere mit Blick auf die Vorbeugung und Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt – bei der Gestaltung humanitärer Maßnahmen zu berücksichtigen;*
- e) weiter die Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts zu erfüllen, bei anderen Staaten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu werben, die Verfolgung von Völkerstraftaten zu fördern, einschließlich der Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit;*
- f) die Strafverfolgung von Personal in Friedensmissionen, das sexuelle oder geschlechtsspezifische Gewalttaten begangen hat, im Einklang mit nationalen und internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten;*
- g) sich weltweit für Gesetzesreformen einzusetzen, mit denen Vergewaltigung und weitere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt als strafrechtliche Tatbestände anerkannt werden;*
- h) eine gendersensible Gestaltung der Strafverfolgung auch mit Blick auf die Verfolgung von Völkerstraftaten zu fördern und*
- i) die gendersensible Gestaltung weiterer Maßnahmen zur Aufarbeitung von Konflikten zu fördern und auf die soziale Anerkennung des Unrechts hinzuwirken, insbesondere auch im Rahmen der Übergangsjustiz.*

V. Die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie werben.

Zusätzlich zu den vier Schwerpunkten, die der unmittelbaren Umsetzung dienen, muss die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ in ihrem normativen Rahmen gestärkt und an neue Entwicklungen angepasst werden. Die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und der Pekinger Aktionsplattform stehen in Wechselwirkung mit der Umsetzung der Resolution 1325. Als Unterstützer der Resolution 1325 sieht sich Deutschland in der Pflicht, sich verstärkt für ihre Umsetzung zu engagieren, für diese zu werben und mit anderen Staaten und zivilgesellschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern in der Umsetzung zu kooperieren. Dafür setzt sich die Bundesregierung sowohl bilateral als auch in regionalen und internationalen Organisationen und Gremien ein, vor allem in den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz und in der Europäischen Union.

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,

- a) sich in internationalen Gremien und Organisationen für die Ziele und Stärkung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ einzusetzen;*
- b) bilateral, einschließlich über die deutschen Auslandsvertretungen in den Gastländern, für die Ziele der Resolution 1325 einzutreten;*
- c) die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ambitioniert voranzubringen und*
- d) den deutschen Beitrag zur Agenda „Frauen, Frieden Sicherheit“ auch in Deutschland sichtbar zu machen.*

I. Die Geschlechterperspektive bei der Prävention von Konflikten, Krisen und Gewalt systematisch einbeziehen.		
<i>Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,</i>		
<i>a) bei der Analyse sowie Planung und Gestaltung von Projekten zur Krisen- und Gewaltprävention geschlechterspezifische Fragen zu berücksichtigen sowie zivilgesellschaftliche Projekte zu einem umfassenden, geschlechtsspezifischen sowie generationsübergreifenden Friedensverständnis zu fördern.</i>	In der Bewertung von Projektvorschlägen zur Krisen- und Gewaltprävention wird über bestehende Instrumente standardisiert der Beitrag zur Umsetzung von Resolution 1325 abgefragt.	AA, BMZ ¹³
	Erstellen von Konzeptpapieren und Strategien zur stärkeren Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte in der präventiven Diplomatie.	AA
	Berücksichtigung der Belange von Frauen und Mädchen im Krisenfrühwarnsystem (Anwendung der genderspezifischen Indikatoren des EU-Krisenfrühwarnsystems).	AA
	Fortsetzung von Maßnahmen zur Vorbeugung der Proliferation von Kleinwaffen sowie Bekämpfung des illegalen Handels mit Kleinwaffen unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Einbeziehung von geschlechtsspezifischen Fragen und insbesondere von Frauen bei der Kleinwaffenkontrolle.	AA
<i>b) Projekte und Programme zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in akuten Konflikt- und Fluchtkontexten sowie in Postkonfliktsituationen mit einem besonderen Fokus auf Gestaltungsmöglichkeiten von Frauen und Frauenorganisationen zu fördern.</i>	Maßnahmen zur Sicherstellung einer gendersensiblen Infrastruktur zur Vorbeugung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (wie z. B. Einrichtung getrennter sanitärer Anlagen in Flüchtlingslagern).	AA, BMZ
	Kapazitätsaufbau und Unterstützung von Frauen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Netzwerken auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene, die sich für die Prävention und Beendigung jeglicher Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen einsetzen.	AA, BMZ
	Weitere Beteiligung am Erfahrungsaustausch im Rahmen der deutschen Mitgliedschaft in der „Preventing Sexual Violence Initiative“.	AA, BMZ
	Unterstützung der Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für sexuelle Gewalt in Konflikten und der Sondermechanismen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen, die auch Aspekte der Gewaltprävention berücksichtigen.	AA

¹³ Nennung der Ressorts erfolgt in alphabetischer Reihenfolge.

<p>c) <i>darauf hinzuwirken, diskriminierende und gewaltbezogene geschlechtsspezifische Rollenstereotypen abzubauen, insbesondere auch von Männern und Jungen, die der Gleichstellung der Geschlechter entgegenstehen.</i></p>	<p>Abbau von sowohl weiblichen als auch männlichen Stereotypen, auch in Zusammenarbeit mit traditionellen und religiösen Führerinnen und Führern, zur Überwindung gewaltfördernder Männlichkeitsbilder und anderer diskriminierender Geschlechtsstereotypen. Sensibilisierung für Sexismus in den Medien und der Werbung, Abbau von weiblichen Rollenbildern, die Frauen und Mädchen nur auf ihre Sexualität reduzieren (z. B. durch Zusammenarbeit mit dem Deutschen Werberat).</p>	<p>AA, BMFSFJ, BMZ</p>
	<p>Kampagnen zur Förderung von nicht gewaltbezogener Männlichkeit und Entwicklung von Bildungsstrategien sowie spezifische Maßnahmen für Jugendliche zur gewaltlosen Konfliktbearbeitung.</p>	<p>BMFSFJ, BMZ</p>
	<p>Förderung der Arbeit des Dachverbandes der Migrantinnenorganisationen – DaMigra, die erste bundesweite, herkunftsübergreifende Organisation, die migrations- und frauenspezifische Belange auf Bundesebene vertritt. Insbesondere Förderung des Projekts „Migrantinnen und geflüchtete Frauen stärken“ mit den Projektschwerpunkten „Frauenspezifische Perspektive auf Flucht und Asyl“, „Sichtbarkeit von migrantinnenspezifischen Belangen in Politik und Öffentlichkeit stärken“ und „Ausbau von Kooperationen mit wissenschaftlichen Organisationen“.</p>	<p>BMFSFJ</p>
	<p>Maßnahmen zur geschlechterreflektierten und gendersensiblen Arbeit mit männlichen Flüchtlingen im Alter von ca. 17 – 25 Jahren.</p>	<p>BMFSFJ</p>
<p>d) <i>weltweit für den Schutz des Raums für Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen, insbesondere auch Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtler, einzutreten.</i></p>	<p>Kapazitätsaufbau und Unterstützung von Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtlern sowie Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern insbesondere in Ländern, in denen der Raum für Zivilgesellschaft zunehmend eingeschränkt wird.</p>	<p>AA, BMZ</p>
	<p>Umsetzung der EU-Richtlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern, insbesondere von Frauenrechtlerinnen und Frauenrechtlern, sowohl bilateral im Rahmen des Engagements der deutschen Auslandsvertretungen als auch in multilateralen Gremien wie beispielsweise in Resolutionsverhandlungen im Rahmen der Menschenrechtsinstitutionen der VN.</p>	<p>AA, BMZ</p>

<p>e) <i>sich weiter für die Umsetzung des Regelwerks der Menschenrechte von Frauen und Mädchen, insbesondere das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), und Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen.</i></p>	<p>Zusammenarbeit mit den internationalen Vertragsausschüssen der Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen, darunter auch mit dem Vertragsausschuss zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), u. a. Veröffentlichung der Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses, Maßnahmen zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der CEDAW-Konvention z. B. im Justizbereich, Veröffentlichung der Dokumente und Antworten der Bundesregierungen an den CEDAW-Ausschuss im Rahmen des 7. und 8. Staatenberichts der Bundesregierung zur Umsetzung der CEDAW Konvention und Information der Zivilgesellschaft über Stand des Verfahrens sowie Zusammenarbeit im Verfahren. Aufnahme der „Zurücknahme von Vorbehalten gegen die Konvention“ in bilaterale Konsultationen.</p>	<p>AA, BMFSFJ</p>
	<p>Einsatz für Menschenrechte von Frauen und Mädchen in den Gremien der Vereinten Nationen, besonders der Frauenrechtskonvention, dem Menschenrechtsrat (u. a. im Universellen Periodischen Staatenüberprüfungsverfahren UPR) und dem dritten Ausschuss der Generalversammlung, der Europäischen Union, des Europarats und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.</p>	<p>AA, BMFSFJ, BMJV, BMVg, BMZ</p>
	<p>Politische und finanzielle Unterstützung für Instrumente des internationalen Menschenrechtsschutzes, unter anderem für UN Women und das VN-Hochkommissariat für Menschenrechte in Genf.</p>	<p>AA, BMFSFJ, BMZ</p>

II. Die Mitwirkung von Frauen in allen Phasen und auf allen Ebenen der Prävention und Beilegung von Konflikten, der Stabilisierung, der Friedensbildung und des Wiederaufbaus sowie der Nachsorge und der Friedenskonsolidierung ausbauen und ihre Führungsrolle stärken

Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,

a) *sich verstärkt für die gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen an Krisen- und Gewaltprävention, Friedensförderung, Konfliktlösungs- und Verhandlungsprozessen, Stabilisierung, Analyse und Bekämpfung von Fluchtursachen sowie Konflikt-nachsorge und Wiederaufbau sowie bei Abrüstungsfragen und Extremismusprävention zu engagieren, insbesondere durch Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Frauen und Mädchen sowie ihre frühzeitige Einbindung auf allen Ebenen.*

Maßnahmen zur Förderung der gleichberechtigten Mitwirkung von Frauen in allen Phasen (Prävention, Beilegung, Konsolidierung) und auf allen Ebenen (Track I – III) von Konfliktlösungs- und Verhandlungsprozessen mit einem besonderen Fokus auf zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure.

AA, BMZ

Aktive Beteiligung von Frauen und Mädchen im Rahmen von Projekten und Maßnahmen zur Stabilisierung, Wiederaufbau und nachhaltiger Entwicklung unter anderem durch die Förderung von Frauennetzwerken, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Förderung der Teilnahme von Frauen an Übergangsprozessen einschließlich der Gesetzgebung, Unterstützung der Mitarbeit von Frauen in Übergangsinstitutionen, Entwicklung, Verabschiedung und Durchsetzung nationaler Genderstrategien.

AA, BMZ

Förderung von Aus- und Fortbildungsprojekten für Frauen in den Bereichen Abrüstung und Rüstungskontrolle, wie z. B. im Rahmen des UNODA-Projektes zur Verbesserung der Integration von Frauen in Entscheidungsprozesse im Rahmen abrüstungspolitisch relevanter Fragestellungen in ausgewählten Regionen in Afrika, Asien, Lateinamerika sowie im Nahen und Mittleren Osten.

AA

Aktive Einbindung von Frauen und Mädchen in Initiativen und Programme zur Prävention von gewalttätigem Extremismus.

AA,
BMFSFJ,
BMI

Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Frauen zu Friedensverträgen und aktuellen Entwicklungen in Friedensprozessen unter besonderer Berücksichtigung ethnischer Minderheiten und insbesondere der Opfergruppen sowie von Rückkehrern und Rückkehrerinnen einschließlich Ex-Kombattantinnen und -Kombattanten.

AA, BMZ

Förderung der Gleichberechtigung bei der Integration geflüchteter Frauen und Mädchen im Aufnahmeland sowie bei Rückkehr und Reintegration; insbesondere Zugang zu bedarfsgerechter Gesundheitsversorgung, Zugang zu Bildung für Frauen und Mädchen und Schaffung von öffentlichen Räumen zur Sicherstellung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Frauen und Mädchen.

BMZ

<p>b) <i>eine geschlechtergerechte Personalentwicklung in der Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- sowie Verteidigungspolitik umzusetzen.</i></p>	<p>Umsetzung der Bestimmungen des Bundesgleichstellungsgesetzes, des Bundesgremienbesetzungsgesetzes und des Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetzes bei der Auswahl, Förderung und Beförderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bundesressorts; Erstellung von Gleichstellungsplänen gemäß Bundesgleichstellungsgesetz sowie Umsetzung des Bundesgremiengesetzes (§§ 4 und 5) zur Stärkung des Frauenanteils in internationalen Gremien. Bei der Entscheidung über die durch den Bund zu bestimmenden Mitglieder in Gremien internationaler Organisationen berücksichtigt die Bundesregierung das Ziel einer paritätischen Besetzung, sofern dies im Rahmen der Anforderungen an die Besetzung möglich ist.</p>	<p>AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ, ,</p>
	<p>Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Gerichten des Bundes im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes mit einem speziellen Fokus auf Rollenvorbilder sowie Förderung und Beförderung von Frauen in Leitungsfunktionen.</p>	<p>AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ</p>
	<p>Umsetzung der Ergebnisse des Review-Prozesses des Auswärtigen Amtes über Ziele, Interessen und Instrumente der deutschen Außenpolitik, u. a. Projekte zur Entwicklung eines Diversitätskonzepts für den Auswärtigen Dienst sowie eines neuen Führungskonzepts.</p>	<p>AA</p>
	<p>Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Auswärtigen Dienst, u. a. durch Pilotprojekte zu Jobsharing, Teilzeit und Teleheimarbeit im Ausland, Konzepte für Teilzeit und Teleheimarbeit in Führungspositionen, Einführung eines Mentoring-Programms mit einem besonderen Augenmerk auf Mitarbeiterinnen.</p>	<p>AA</p>
	<p>Ausbau von Maßnahmen zur beschleunigten Herstellung von Chancengerechtigkeit durch das neu eingerichtete Stabselement Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung und dauerhafte Implementierung eines bundeswehrweiten Mentoring-Systems.</p>	<p>BMVg</p>
	<p>Maßnahmen zur weiteren Steigerung des Frauenanteils in der Bundeswehr und insbesondere in Führungspositionen.</p>	<p>BMVg</p>
<p>c) <i>den Frauenanteil bei deutschem Militär-, Polizei- und zivilem Personal in internationalen Organisationen zu erhöhen sowie den Anteil sekundärer Frauen in Friedensmissionen zu konsolidieren.</i></p>	<p>Ausbau des Anteils von Frauen in europäischen und internationalen Friedensmissionen, etwa durch Informationsveranstaltungen und gezielte Ansprache.</p>	<p>AA, BMI, BMVg</p>
	<p>Konsolidierung des Anteils der vom Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sekundierten Frauen in Friedensmissionen.</p>	<p>AA</p>
	<p>Gezielte Personalpolitik im Rahmen der „Senior Women Talent Pipeline“ der Vereinten Nationen, um gezielt deutsche Kandidatinnen in strategischen Positionen zu platzieren.</p>	<p>AA</p>

<i>d) sich für die verstärkte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen in Fluchtkontexten einzusetzen, etwa in Bezug auf Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsgüter oder die gendersensible Planung und Organisation in Flüchtlingslagern.</i>	Maßnahmen zur Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Menschenrechten und gleichberechtigter Teilhabe an Planungs- und Entscheidungsprozessen von flüchtenden und intern vertriebenen Frauen und Mädchen in Flüchtlingslagern und „Non Camp-Situationen“.	AA, BMZ
	Förderung von gendersensiblen und bedarfsgerechten Cash-for-Work-Aktivitäten in fragilen Kontexten (im Aufnahmeland sowie bei der Rückkehr und Reintegration).	BMZ

III. Die Belange und Interessen von Frauen und Mädchen bei entwicklungs-, friedens- und sicherheitspolitischen sowie humanitären Maßnahmen analysieren und berücksichtigen.		
<i>Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,</i>		
<i>a) die Prinzipien der Resolution 1325 in den konzeptionellen Grundlagen des deutschen Krisenmanagements zu verankern.</i>	Systematische Verankerung von Resolution 1325 in einem ressortgemeinsamen Ansatz im Rahmen der Leitlinien als Folgedokument zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention.	AA, BMVg, BMZ
	Koordinierung von Maßnahmen in fragilen Staaten im Rahmen ressortübergreifender Gremien.	AA
	Konsolidierung und Ausbau des genderspezifischen Lagebildes der Bundeswehr.	BMVg
	Stärkung der Querschnittsverankerung von Resolution 1325 in der deutschen Außen-, Entwicklungs-, Sicherheits- sowie Verteidigungspolitik, u. a. durch Verankerung von Resolution 1325 in den Leitlinien als Folgedokument zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention sowie Einsatz für Berücksichtigung der Resolution in relevanten Dokumenten im Rahmen der VN, EU, OSZE und NATO.	AA, BMVg, BMZ
<i>b) Grundsätze der Resolution 1325 in Projekten und Maßnahmen der Fluchtursachenminderung, Krisen- und Gewaltprävention, der Stabilisierung und des Wiederaufbaus sowie bei Konfliktlösungs- und Verhandlungsprozessen zu integrieren.</i>	In der Bewertung von Projektvorschlägen in der Fluchtursachenminderung, Krisen- und Gewaltprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge wird über bestehende Instrumente standardisiert der Beitrag zur Umsetzung von Resolution 1325 abgefragt.	AA, BMZ
	Bei Konfliktlösungs- und Verhandlungsprozessen wird auf die Berücksichtigung der Inhalte von Resolution 1325 hingewirkt.	AA, BMZ
	Unterstützung der Bemühungen der Europäischen Union, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der Nordatlantischen Allianz sowie der Vereinten Nationen, einschließlich Missionen der Vereinten Nationen und Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, zur Berücksichtigung von Genderaspekten (z. B. im Global Compact on Refugees und Global Migration Compact).	AA, BMZ
	Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen sowie weiblich geführter Haushalte bei Planung, Beauftragung und Durchführung von Vorhaben in den Bereichen Fluchtursachenminderung, Integration und Versorgung von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen sowie im Postkonfliktkontext beim Aufbau von Basisinfrastruktur im Zuge des konfliktsensiblen Wiederaufbaus und bei Reintegration und Versöhnung.	BMZ
	Berücksichtigung von Genderaspekten bei strategischen Evaluierungsvorhaben.	AA

c) <i>deutsches Militär-, Polizei- und ziviles Personal zu den Prinzipien der Resolution 1325 kontinuierlich fortzubilden.</i>	Weiterführung und Aktualisierung bestehender Fortbildungen und Trainingskurse sowie -materialien im Bereich „Frauen, Frieden, Sicherheit“.	AA, BMI, BMVg, BMZ
	Maßnahmen zur gendersensiblen Schulung zu Formen sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Möglichkeiten zu deren Vorbeugung und Überwindung in Vorbereitungstrainings und Fortbildungen (u. a. durch das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, ZIF) für Expertinnen und Experten, die in Friedensmissionen geschickt werden, aber auch internationale Bewerberinnen und Bewerber, wie etwa Angehörige von Polizei- und Sicherheitskräften aus Gastländern von Missionen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (z. B. Trainings an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg/Böblingen).	AA, BMI, BMZ
	Sensibilisierung für die verschiedenen Formen von Korruption und deren Auswirkungen auf die Verwirklichung der Frauenrechte und auf die Verstärkung schon bestehender Machtungleichheiten zwischen Männern und Frauen sowie Mädchen und Jungen.	AA, BMZ
d) <i>die Geschlechterperspektive bei der Planung und Durchführung von Projekten der Abrüstung und Rüstungskontrolle stärker einzubeziehen.</i>	Im Rahmen der VN-Resolution 68/33 und 69/61 „Women, Disarmament, Non-Proliferation and Arms Control“ Umsetzung von Maßnahmen zur quantitativen wie auch qualitativen Integration von Frauen in Entscheidungsprozesse im Rahmen abrüstungspolitisch relevanter Fragestellungen in ausgewählten Regionen des Globalen Südens wie z. B. Afrika, Lateinamerika sowie dem Nahen und Mittleren Osten, u. a. durch Vergabe von Stipendien sowie Online-Ausbildung von Rüstungskontroll- und Abrüstungsexpertinnen.	AA
e) <i>die Perspektiven und Belange von Frauen und Mädchen bei der Prävention von gewalttätigem Extremismus stärker zu berücksichtigen.</i>	Entwicklung von Strategien, um Frauen und Mädchen besser in ihrem Sozialraum zu erreichen; Achtsamkeitstrainings gegen Radikalisierungsversuche durch Hassprediger; Maßnahmen zur Einbindung von Frauen und Mädchen muslimischer Prägung bei Projekten zur Prävention von gewalttätigem Extremismus, etwa im Rahmen der Kampagne „Demokratie leben“ (u. a. Projekte „Frauen stärken Demokratie – gegen Islamismus“; „Die Freiheit, die ich meine“).	BMFSFJ
	Forschung und wissenschaftliche Datenerhebung zur Rolle von Frauen und Mädchen im Terrorismus bzw. terroristischen Strukturen und zu genderreflektierten Ansätzen in der Prävention von gewaltbereiten Extremismen.	BMFSFJ, BMI
	Berücksichtigung der Genderperspektive bei der Prävention von Radikalisierung, unter anderem unter Berücksichtigung von Internet und sozialen Medien.	BMFSFJ, BMI

IV. Den Schutz vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt auf nationaler und internationaler Ebene verbessern sowie der Straflosigkeit von Tätern entgegenwirken		
<i>Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,</i>		
<i>a) deutsche Soldatinnen und Soldaten, Polizistinnen und Polizisten sowie ziviles Personal vor einem Einsatz in einer Friedensmission zum Thema sexualisierter Gewalt und sexueller Ausbeutung, auch durch Peacekeeperinnen und Peacekeeper selbst, zu sensibilisieren.</i>	Im Rahmen der Lehr- und Ausbildungsinhalte der verschiedenen Laufbahnen Maßnahmen zur Sensibilisierung und Wissensvermittlung im Bereich sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt sowie sexuelle Ausbeutung.	AA, BMI, BMVg
	Einsatz deutschen Personals in internationalen Friedensmissionen zur Verhinderung bzw. Bekämpfung von Rechtsverletzungen und Anleitung zu rechtsstaatlichem Verhalten	AA, BMI, BMVg
<i>b) umfassende Maßnahmen zum Schutz und zur medizinischen, psychosozialen und rechtlichen Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt zu fördern sowie einer generationenübergreifenden Übertragung von Traumata vorzubeugen; dies schließt Männer und Frauen, Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität gleichermaßen ein.</i>	Finanzierung von Projekten der humanitären und Übergangshilfe sowie der regulären bilateralen Entwicklungszusammenarbeit, unter anderem für Trauma-Behandlung und psychosoziale Unterstützung.	AA, BMZ
	Umfassende Maßnahmen zur Unterstützung von Überlebenden sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt, u. a. durch traumasensible psychosoziale und rechtliche Beratung, medizinische Versorgungsangebote sowie weiterer Unterstützungsmaßnahmen, wie z. B. Beratung für Kinder und Familien zur Prävention transgenerationaler Traumatisierung, Sexual- und Eheberatung zur Vorbeugung häuslicher Gewalt, Förderung von Schutzhäusern, Aufbau von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Kapazitäten im Gesundheits-, Justiz-, Sicherheits- und Bildungssektor.	AA, BMZ

<p>c) <i>sich dafür einzusetzen, dass Frauen und Mädchen in ihren Herkunftsländern wie auch in Fluchtkontexten besser vor sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt geschützt werden und Überlebende Zugang zu medizinischer, psychologischer und rechtlicher Unterstützung bekommen.</i></p>	<p>Unterstützung bei der Entwicklung und Verbreitung von Sensibilisierungskampagnen in Fluchtsituationen (camp / non-camp, Flüchtlinge und Binnenvertriebene) zu geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere auch für Männer und Jungen.</p>	AA, BMZ
	<p>Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Frauen und Mädchen, in Deutschland u. a. durch die Fortführung des KfW-Sonderprogramms zur finanziellen Unterstützung baulicher Schutzmaßnahmen in Flüchtlingsunterkünften in 2017 und die Fortführung der „Initiative zum Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften“ in Kooperation des BMFSFJ mit UNICEF und weiteren Partnern mit dem Ziel der Implementierung von Schutzkonzepten in Flüchtlingsunterkünften bundesweit.</p> <p>Erleichterung des Zugangs für geflüchtete Frauen und Mädchen zum deutschen Hilfesystem durch die weitere Sicherstellung der mehrsprachigen Beratungsleistungen des bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ und des Hilfetelefon „Schwangere in Not“ durch das BMFSFJ sowie die weitere Förderung der bundesweiten Koordinierungsstellen bff, Frauenhauskoordinierung und des bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel e. V., die ihre Fachberatungsstellen bei der gezielten Hilfeleistung für geflüchtete Frauen und Mädchen unterstützen.</p>	BMFSFJ
	<p>Durchführung eines Projekts für geflüchtete Mädchen, aber auch für Mädchen, die bereits länger in Deutschland leben, zum Schutz vor Zwangsheirat sowie eines Projekts zur Betreuung von Mädchen, deren im Ausland geschlossene Ehen in Deutschland nicht anerkannt werden.</p>	BMFSFJ
	<p>Ratifikation des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode.</p>	BMFSFJ
	<p>Wirtschaftliche Stärkung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und aufnehmenden Gemeinden im Ausland, unter anderem durch Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.</p>	BMZ
	<p>Förderung von Schutzmaßnahmen für (potenzielle) Opfer von Menschenhandel und Menschen schmuggel.</p>	AA, BMZ

d) <i>den Schutz und die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen – insbesondere mit Blick auf die Vorbeugung und Bekämpfung sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt – bei der Gestaltung humanitärer Maßnahmen zu berücksichtigen.</i>	Erfüllung der Verpflichtungen unter dem „Call to Action on Protection from Gender-Based Violence in Emergencies“, einer von Großbritannien und Schweden gegründeten Kampagne zum Schutz von Frauen und Mädchen in humanitären Notsituationen. ¹⁴	AA
	Berücksichtigen der besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern bei Maßnahmen der Humanitären Hilfe, unter anderem im Bereich sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte.	AA, BMZ
e) <i>weiter die Verpflichtungen des humanitären Völkerrechts zu erfüllen, bei anderen Staaten für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu werben, die Verfolgung von Völkerstraftaten zu fördern, einschließlich der Stärkung der internationalen Strafgerichtsbarkeit.</i>	Verfolgung von Gewaltdelikten gegen Frauen und Mädchen in Konflikten vor nationalen und internationalen Gerichten.	AA, BMJV
	Vor nationalen und internationalen Strafgerichten den Zeugenschutz angemessen ausstatten und die Vorbereitung von besonders schutzbedürftigen Opferzeuginnen und -zeugen auf den Prozess psychologisch begleiten.	AA, BMJV
	Fortbildung der deutschen Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Humanitären Völkerrecht und Völkerstrafrecht.	BMJV
	Unterstützung der internationalen Strafgerichtsbarkeit auch durch den Einsatz mit anderen gleichgesinnten Staaten für einen möglichst effektiven, funktionsfähigen, unabhängigen und damit glaubwürdigen Internationalen Strafgerichtshof sowie Unterstützung von deutschen Richterinnen und Richtern als Kandidatinnen und Kandidaten für den Internationalen Strafgerichtshof.	AA, BMJV
f) <i>die Strafverfolgung von Personal in Friedensmissionen, das sexuelle oder geschlechtsspezifische Gewalttaten begangen hat, im Einklang mit nationalen und internationalen Verpflichtungen zu gewährleisten.</i>	Verfolgung möglicher Straftaten durch deutsches Personal in Friedensmissionen.	AA, BMI, BMJV, BMVg

¹⁴ <http://www.government.se/information-material/2016/05/call-to-action-on-protection-from-gender-based-violence-in-emergencies/>

g) <i>sich weltweit für Gesetzesreformen einzusetzen, mit denen Vergewaltigung und weitere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt als strafrechtliche Tatbestände anerkannt werden.</i>	Vertreter/-innen der Bundesregierung leisten in diversen Foren inhaltliche Beiträge, die die Stärkung der Justiz und insbesondere der Strafgerichtsbarkeit in Partnerländern zum Ziel haben.	AA, BMJV, BMZ
	Durchführung von Fortbildungen, Beratungsmaßnahmen und weiteren Veranstaltungen zum Expertenaustausch für Vertreterinnen und Vertreter anderer Staaten zur Stärkung des nationalen Strafrechts; insbesondere Beratungsleistungen zu den Themenbereichen „Tatsachenfeststellung und Beweisführung im Strafverfahren / Ermittlungsverfahren“, „Arbeitsmethoden der Strafgerichtsbarkeit“ und Beratungsleistungen zu Gesetzesentwürfen / im Gesetzgebungsverfahren.	BMFSFJ, BMJV, BMZ
h) <i>eine gendersensible Gestaltung der Strafverfolgung auch mit Blick auf die Verfolgung von Völkerstrafataten zu fördern.</i>	Maßnahmen zur Aufklärung von Frauen und Mädchen über ihre Rechte und den Zugang zur Justiz.	AA, BMJV, BMZ
	Beachtung der Reparationsansprüche von Überlebenden in Verfahren vor internationalen Strafgerichten, besonders in Bezug auf indigene Völker.	AA, BMZ
	Prozessbegleitende, psychosoziale Unterstützungsmaßnahmen für Überlebende von sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt.	AA, BMJV, BMZ
	Sensibilisierung der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden für sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt, insbesondere mit Blick auf Völkerstrafverfahren.	AA, BMI, BMJV
	Training zur Sensibilisierung in der Justiz für genderspezifische Aspekte sowie Traumafolgereaktionen, insbesondere auch mit Blick auf Völkerstrafverfahren.	AA, BMJV, BMZ
	Weitere Förderung von Karrieremöglichkeiten für Frauen im Justizsektor zur Gleichstellung von Frauen.	AA, BMJV, BMZ
i) <i>die gendersensible Gestaltung weiterer Maßnahmen zur Aufarbeitung von Konflikten zu fördern und auf die soziale Anerkennung des Unrechts hinzuwirken, insbesondere auch im Rahmen der Übergangsjustiz.</i>	Förderung anderer als gerichtlicher, juristischer Aufarbeitungs- sowie weiterer Wiedergutmachungsmaßnahmen, die einen Beitrag zur kollektiven und individuellen Aufarbeitung von sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt leisten, u. a. Sensibilisierungs- und Aufklärungsmaßnahmen, Einsatz für soziale und rechtliche Anerkennung des Unrechts sowie Unterstützung für Überlebende.	AA, BMJV, BMZ

V. Die Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ stärken und auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene für sie werben		
<i>Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel,</i>		
a) <i>sich in internationalen Gremien und Organisationen für die Ziele und Stärkung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ einzusetzen.</i>	Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen für die Agenda „Frauen, Frieden Sicherheit“, unter anderem durch Zusammenarbeit mit der informellen Expertengruppe des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“ sowie im Rahmen der „Freundesgruppe der Resolution 1325“.	AA, BMZ
	Mitarbeit an der Umsetzung des Aktionsplans der Nordatlantikvertrags-Organisation (NATO) sowie der Strategie des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats zur Resolution 1325 sowie Begleitung des neu geschaffenen Zivilgesellschaftsgremiums der NATO.	AA, BMVg
	Eintreten für die Umsetzung von Resolution 1325 im Rahmen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	AA
	Aktive Mitarbeit in den Gremien der Europäischen Union, die sich mit dem Thema Frauen, Frieden, Sicherheit befassen, wie z. B. im Rahmen der informellen Task Force 1325.	AA
	Einsatz für die Verankerung der Inhalte von Resolution 1325 in Abschlussdokumente der Rüstungskontrolle in internationalen Foren.	AA
	Engagement als Mitglied des 2016 am Rande der VN-Generalversammlung lancierten „Women, Peace and Security National Focal Points Network“; Benennung eines Focal Points 1325 im Auswärtigen Amt; Ausrichtung des „Focal Points Network“ Hauptstadttreffens 2018 in Berlin unter Einbindung der Zivilgesellschaft.	AA
b) <i>bilateral, einschließlich über die deutschen Auslandsvertretungen in den Gastländern, für die Ziele der Resolution 1325 einzutreten.</i>	Aktive Mitwirkung der deutschen Auslandsvertretungen als Ansprechpartner für die lokale Zivilgesellschaft an der Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 und Einsatz für die Umsetzung der Ziele der Resolution 1325 in den Gastländern durch aktive Einbindung von Frauen und Frauenorganisationen in entsprechende Gesprächs- und Veranstaltungsformate.	AA
	Werben im bilateralen Dialog für die Umsetzung der Resolution 1325.	AA, BMZ
	Einstellen des Aktionsplans 2017 bis 2020 in englischer Übersetzung auf der Webseite des Auswärtigen Amts und Verbreitung über die deutschen Auslandsvertretungen an die Zivilgesellschaften in den Gastländern.	AA
c) <i>die Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform sowie der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ambitioniert voranzutreiben.</i>	Einbringen der Inhalte der Resolution 1325 bei der Umsetzung der Pekinger Aktionsplattform und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere der SDGs 5 (Gleichstellung der Geschlechter) und 16 (Frieden und Gerechtigkeit).	AA, BMFSFJ, BMI, BMJV, BMVg, BMZ

<i>d) den deutschen Beitrag zur Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ auch in Deutschland sichtbar zu machen.</i>	Förderung von UN Women Nationales Komitee Deutschland e. V. mit dem Projekt „Vernetzung der nationalen Politik zu Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter mit der internationalen Arbeit zu Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung“	BMFSFJ
	Qualitative Beteiligung der Zivilgesellschaft, die sich für die Verwirklichung der Agenda „Frauen, Frieden, Sicherheit“ engagiert. Die Konsultationsgruppe wird sich zwei Mal im Jahr treffen, um sich über die Inhalte sowie die Umsetzung des Aktionsplans 2017 bis 2020 auszutauschen; ergänzend findet ein fachlich-operativer Austausch zu spezifischen Themen- bzw. Länderschwerpunkten statt.	AA, BMFSFJ, BMVg, BMZ, BMI, BMJV

Abkürzungsverzeichnis

AA	Auswärtiges Amt
AU	Afrikanische Union
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CEDAW	Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)
COHOM	EU-Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
EAD	Europäischer Auswärtiger Dienst
EU	Europäische Union
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (der Europäischen Union)
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (der Europäischen Union)
IDP	Internally Displaced Persons (Intern Vertriebene / Binnenvertriebene)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikvertrags-Organisation)
NRO	Nichtregierungsorganisation
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
SGBV	Sexual and gender-based violence (sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt)
UNODA	United Nations Office for Disarmament Affairs (Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen)
UPR	Universal Periodic Review (Universelles Periodisches Staatenüberprüfungsverfahren)
VN	Vereinte Nationen
WPS	Women, Peace and Security (Frauen, Frieden und Sicherheit)
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze

Bezugsdokumente und weiterführende Links

Auswärtiges Amt 2016: 12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik für den Zeitraum 1. März 2014 bis 30. September 2016, verfügbar unter: http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Menschenrechte/Menschenrechtsbericht_aktuell_node.html

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesakademie für Sicherheitspolitik 2012: Broschüre zum Workshop „Frauenrechte in Verfassung und Gesetzgebung nach bewaffneten Konflikten“; verfügbar unter: http://www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Frauenrechte_Verfassung_Gesetzgebung.html

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979, 3. Auflage, verfügbar unter:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/uebereinkommen-der-vereinten-nationen-zur-beseitigung-jeder-form-von-diskriminierung-der-frau-/80796>

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Kombiniertes siebtes und achtes Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) über den Zeitraum 2007 bis 2014, verfügbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/051/1805100.pdf>

Bundesregierung (2016): Bericht der Bundesregierung zum High-Level Political Forum on Sustainable Development 2016, verfügbar unter: [http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/europa-internationale-umweltpolitik-download/artikel/hochrangiges-politisches-forum-zu-nachhaltiger-entwicklung-2016/?tx_ttnews\[backPid\]=2905](http://www.bmub.bund.de/themen/europa-international/int-umweltpolitik/europa-internationale-umweltpolitik-download/artikel/hochrangiges-politisches-forum-zu-nachhaltiger-entwicklung-2016/?tx_ttnews[backPid]=2905)

Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, OHCHR (2016): Bezugsdokumente und Informationen zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), verfügbar unter:

<http://www.ohchr.org/en/hrbodies/cedaw/pages/cedawindex.aspx>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2013): Informationen zur Überprüfung Deutschlands im Universalen Periodischen Überprüfungsverfahren (UPR) 2013, verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsrat/upr-deutschland-2013/>

Deutsches Institut für Menschenrechte (2016): Unabhängiger Evaluierungsbericht anlässlich des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 zur Umsetzung ausgewählter OSZE-Verpflichtungen zu Menschenrechten und Demokratie in Deutschland, verfügbar unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/show/die-umsetzung-ausgewaehlter-osze-verpflichtungen-zu-menschenrechten-und-demokratie-in-deutschland/>

Rat der Europäischen Union (2008): Schutz von Menschenrechtsverteidigern – Leitlinien der Europäischen Union, verfügbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=URISERV%3A133601>

Rat der Europäischen Union (2016): Überarbeitete Indikatoren für den umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die EU, verfügbar unter: <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12525-2016-INIT/de/pdf>

UN Women (2015): Globale Studie zum Stand der Implementierung der Resolution 1325, verfügbar unter: <http://wps.unwomen.org/~media/files/un%20women/wps/highlights/unw-global-study-1325-2015.pdf>

UN Women Fund for Gender Equality: <http://www.unwomen.org/en/trust-funds/fund-for-gender-equality>

United Nations Committee on the Elimination of Discrimination against Women (2016): Allgemeine Empfehlung des CEDAW-Ausschusses Nr. 30 zu „Frauen in der Konfliktprävention sowie in und nach bewaffneten Konflikten“ (2013) sowie Nr. 33 zum „Zugang zum Recht für Frauen“ (2015); verfügbar unter: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/Recommendations.aspx>

Vereinte Nationen (1995): Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz; Anlage II „Pekinger Aktionsplattform“ zur Erreichung der Gleichberechtigung der Geschlechter, verfügbar unter: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html#top

Vereinte Nationen (2015): Bericht des VN-Generalsekretärs zu „Frauen, Frieden, Sicherheit“, verfügbar unter: http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2015/716

Vereinte Nationen (2016): Links zur Sicherheitsratsresolution 1325 sowie den bisher sieben Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) sowie Resolution 2242 (2015) (Englisch), verfügbar unter:

<http://www.un.org/en/peacekeeping/issues/women/wps.shtml>

Vereinte Nationen (2016): Links zur Sicherheitsratsresolution 1325 sowie den bisher sieben Nachfolgeresolutionen 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013) sowie VN-SR Resolution 2242 (2015) (Englisch), verfügbar unter: <http://www.un.org/en/peacekeeping/issues/women/wps.shtml>

Vereinte Nationen, Wirtschafts- und Sozialrat (2016): Deutsche Übersetzung der Schlussfolgerungen („agreed conclusions“) der 60. Tagung der VN-Frauenrechtskommission, verfügbar unter: <https://www.unwomen.de/un-women-international/die-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen/die-60-sitzung-der-frauenrechtskommission-der-vereinten-nationen.html>

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (2016): Trainer Manual - Mainstreaming Gender into Peacebuilding Trainings; verfügbar unter: http://www.zif-berlin.org/fileadmin/uploads/analyse/dokumente/veroeffentlichungen/ZIF_Trainer_Manual_Mainstreaming_Gender_2016.pdf

